jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/5/6 14ObA62/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.05.1987

Norm

AngG §23 IB
ArbAbfG §3
KollV für das Zimmermeistergewerbe §2 Z9

Rechtssatz

Die Bestimmung des § 2 Z 9 KollV für das Zimmermeistergewerbe, wonach der Arbeitnehmer bei Fortsetzung des unterbrochenen Arbeitsverhältnisses beim selben Dienstgeber nur die Anrechnung der der Abfertigung zugrundeliegenden Dienstzeiten beim selben Arbeitgeber verlangen kann, widerspricht, soweit der Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf Abfertigung erworben hat, dem § 3 ArbAbfG, zumal der Abfertigungsanspruch in § 23 AngG nur degressiv ansteigt.

Entscheidungstexte

- 14 ObA 62/87
  Entscheidungstext OGH 06.05.1987 14 ObA 62/87
  Veröff: WBl 1987,249 = ZAS 1988,15 S 126 (Andexlinger)

Schlagworte

SW: Kollektivvertrag, Angestellte, Unterbrechung, Kettenvertrag, Kettendienstvertrag, Kettenarbeitsvertrag, Zusammenrechnung, Berechnung, Bemessung, Einrechnung, Vordienstzeiten, Fortbestehen, Weiterbestehen, Höhe, Ausmaß, Umfang, Satzung, Arbeitgeber

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0028964

Dokumentnummer

JJR_19870506_OGH0002_014OBA00062_8700000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at